

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**
**Nr. 48**
**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen**
**29. November 2024**
**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**
**Referat 2 (Rat und Verwaltung)**
**Tagesordnung**

für die 24. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 5. Dezember 2024, 11.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung	
1.1	Abschaffung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU -	20-25/7111
	Kinderbetreuung in Gelsenkirchen sichern - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7112
	Abschaffung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7166
	Ergänzender Antrag zum Ratsbeschluss vom 10.10.2024 zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege für die Beratung in der Sitzung des KJF am 26.11.2024 und des HFBDP am 05.12.2024 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7385
	Aussetzung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung	20-25/7438
1.2	Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes auf Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Fraktion -	20-25/7386
1.3	Sachstandsbericht zu Auswirkungen der Kürzungen im Landeshaushalt für Gelsenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/7431
1.4	Straßenbeleuchtung in der Karwoche ab dem Jahr 2025, für alle Gelsenkirchener Christen - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/7091
1.5	Sachstandsbericht Jahresabschluss - Antrag der WIN-Fraktion -	20-25/7432
2	Haushaltsaufstellungsverfahren	
2.1	Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen sowie zu den Änderungsanträgen zum Haushalt 2025	20-25/7422
2.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2025	20-25/6949
2.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2025	20-25/6950
2.4	Stellenplan 2025	20-25/7077 20-25/7420
3	Satzungen	

3.1	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Vergnügungssteuersatzung - VgnStS)	20-25/7069
3.2	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Gelsenkirchen (Hundesteuersatzung - HStS) vom 17.12.2020	20-25/7064
	Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	20-25/7387
3.3	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung - VGS) vom 18.12.2018	20-25/7349
3.4	Umsetzung der Grundsteuerreform in Gelsenkirchen zum 1. Januar 2025 durch Änderung der Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze	
4	Beteiligungsbericht 2023	20-25/7440
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2024	20-25/7421
5.2	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 zum Stichtag 30.09.2024	20-25/7409
5.3	Berichte zum Stichtag 30.09.2024	
5.3.1	Vorstandsbereich OB	
5.3.2	Vorstandsbereich 2	20-25/7411
5.4	Evaluation des BuS-Mobils	20-25/7285
<b>B. Nichtöffentlicher Teil:</b>		Drucksache Nr.
1	Abwasserbeseitigung - Verständigungsvereinbarung 2024 zum „Optimierungsmodell Gelsenkirchen“	20-25/7407
2	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (EG NZW) - Veränderung der Gesellschafterstruktur - Bürgerschaftsgewährung	20-25/7393
3	Modifizierung der stillen Gesellschaft der FC Schalke 04-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG und der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7430
4	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Besicherung eines Gesellschafterdarlehens	20-25/7435
5	Geschäftsführerbestellung bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)	20-25/7419
6	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen und Verspätungszuschläge (Vertragsgegenstand: 1000107693)	20-25/7439
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf - Stichtag 30.09.2024 -	20-25/7418
7.2	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7402
7.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Vergabe ohne Aufforderung zur Angebotsabgabe -	20-25/7180
7.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Prüfung des Verwendungsnachweises zum Projekt Intelligentes Parksystem aus dem Förderprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) -	20-25/7182

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 - Gelsenkirchen-West

Der Bezirksverordnete des Stadtbezirks 3 - Gelsenkirchen-West, Herr Franz-Josef Berghorn, ist am 12. Oktober 2024 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 46 a KWahlG ist für ihn am 7. November 2024 Herr Ulrich Walter Sera, Querschlag 21, 45899 Gelsenkirchen, in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 - Gelsenkirchen-West - nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 14. November 2024

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin  
als Wahlleiterin

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 29. November 2024

I. A. Günther

## Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

HAS Pack GmbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Devensstr. 2, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.10.2024, Forderungskennzeichen 1000090944

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. November 2024

I. A. Kahmann

## Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

INTERCON EUROPE Handelsges. mbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Kühlkamp 19, 44319 Dortmund  
Bescheid vom 18.10.2024, Forderungskennzeichen 1000082933

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. November 2024

I. A. Kahmann

#### **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

A + M Transportservice GmbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Thimannstr. 5, 39218 Schönbeck  
Bescheid vom 11.10.2024, Forderungskennzeichen 1000103647

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. November 2024

I. A. Kahmann

#### **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Marcus Matzek  
zuletzt bekannte Anschrift: Oemkenstr. 65, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 02.10.2024, Forderungskennzeichen 1500348328

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. November 2024

I. A. Kahmann

#### **Referat 30 (Recht)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheid erlassen:

Herr  
Dilxas **Batu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Schwanenstr. 17, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 25.09.2024  
Aktenzeichen: 403.038486.0

Herr  
Fatih **Bayram**  
zuletzt bekannte Anschrift: Westerholter Str. 20, 45894 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.10.2024  
Aktenzeichen: 400.235266.0

Herr  
Felix **Maier**  
zuletzt bekannte Anschrift: Laurentiusstr. 16, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 11.10.2024  
Aktenzeichen: 305.815955.6

Herr  
Florin **Turtulea**  
zuletzt bekannte Anschrift: Ottostr. 64, 47198 Duisburg  
Bescheid vom 31.10.2024  
Aktenzeichen: 305.822691.1

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 407, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. November 2024

I. A. Oerschkes

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Robert Alin Petre,  
zuletzt bekannte Anschrift: Caubstr. 9, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 25.09.2024 und 09.10.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. November 2024

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bayryam, Yusein  
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 156, 45886 Gelsenkirchen  
Aktenzeichen: 33/3.2 -Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2024

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Elif Özcan  
zuletzt bekannte Anschrift: Florastr. 250, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.09.2024 und 07.10.2024

Radu Cosmin Radu  
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 04.10.2024

Angel Wiesniewska  
zuletzt bekannte Anschrift: Auf dem Graskamp 62, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 09.10.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. November 2024

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Songül Kalayci  
Zuletzt bekannte Anschrift: Lessingstr. 31, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheide 29.10.2024

Marian Ionita  
Zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernstr. 81, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 14.10.2024

Timotei Simon Chelu  
Zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernstr. 81, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 23.10.2024 und 04.11.2024

Petre Adrian Vintila  
Zuletzt bekannte Anschrift: Horststr. 70, 47137 Duisburg  
Bescheid vom 04.11.2024 und 18.11.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. November 2024

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Milos Simic  
Zuletzt bekannte Anschrift: Kraystr. 278, 45307 Essen  
Bescheide vom 12.11.2024 und 19.11.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. November 2024

I. A. Klöckner

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Calin, Maurisio Filip  
zuletzt bekannte Anschrift: Georgstr. 9, 45879 Gelsenkirchen  
Aktenzeichen: 33/3.2 -Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. November 2024

I. A. Klöckner

## Referat 50 (Soziales)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Tokman, Rahmi  
Letzte bekannte Anschrift: Münchener Straße 10, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 19.12.2023 - Aktenzeichen: 5.000.2.02.06.2285  
Tokman, Rahmi

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Vattmannstraße 2-8, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 329a, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. November 2024

I. A. Geldermann

## Referat 61 (Stadtplanung)

### Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 24. September 2024

#### Bebauungsplan Nr. 405.3 der Stadt Gelsenkirchen "Dienstleistungsareal ehem. Katastrophenschutzzentrum" zwischen Bundesautobahn A2 - Adenauerallee - Parkallee - Stadionring

Ort: Katastrophenschutzzentrum, Haus IV, Adenauerallee 100, 45891 Gelsenkirchen

Beginn 19:00 Uhr  
Ende 20:45 Uhr

Anwesend waren ca. 30 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Ost, Herrn Heidl, durchgeführt.

Herr Heidl begrüßte die anwesenden Personen, insbesondere die Vertreter der Politik und als Vertreter der Verwaltung Frau Hugot, Herrn Schmidt und Herrn Föcking vom Referat Stadtplanung, Herrn Engel vom Referat Hochbau und Liegenschaften, Frau Thelen vom Referat Verkehr und Herrn Blex von GELSENKANAL.

Anschließend wies Herr Heidl darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten. Alle Infos zum Vorentwurf seien ab morgen auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter [www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung](http://www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung) zu finden. Parallel lägen sie auch im Rathaus Buer aus.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 405.3 der Stadt Gelsenkirchen "Dienstleistungsareal ehemaliges Katastrophenschutzzentrum" zwischen Bundesautobahn A2 - Adenauerallee - Parkallee - Stadionring".

Zur Erläuterung des Bebauungsplan-Vorentwurfs übergab Herr Heidl das Wort an Herrn Föcking.

Herr Föcking legte anhand einer Power-Point-Präsentation die rechtliche Einordnung der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens dar. Hierbei ging er insbesondere auf das in Gelsenkirchen praktizierte Procedere ein. Anschließend schilderte er die vorlaufenden Überlegungen bzw. Rahmenplanungen für den ARENA PARK und die in diesem Kontext erfolgten politischen Beschlüsse. Es folgten Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen, dem Anlass und den allgemeinen Planungszielen. Danach zeigte er das erarbeitete städtebauliche Konzept. Nach Ausführungen zu dem daraus entwickelten Vorentwurf des Bebauungsplans mit seinen verschiedenen Bestandteilen und den erarbeiteten Gutachten und Fachbeiträgen informierte Herr Föcking über die einzelnen geplanten Festsetzungen. Abschließend zeigte er die 3-D-Animation einer möglichen Bebauungsvariante.

Herr Heidl bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Anwesenden ihre Hinweise zu geben oder Fragen zu stellen.

Ein Bürger erkundigte sich, ob die zukünftig entstehenden Grundstücke bereits an die verschiedenen Organisationen vergeben seien. Er fragte was aus Sicht der Verwaltung eine ausreichende Erschließung für das Plangebiet sei. Er wollte wissen, ob die Straßenbreite für zwei sich begegnende Einsatzfahrzeuge genüge. Er wies darauf hin, dass die bestehenden Bäume an der Ausfahrt zur Adenauerallee bereits heute die Sicht behinderten und es zu gefährlichen Situationen mit kreuzenden Radfahrern käme.

Ein Bürger fragte nach, ob eine Verlagerung von dem Betriebshof GELSENDIENSTE auf das Gelände des zukünftigen Bebauungsplans vorgesehen sei. An der derzeitigen Zufahrt zum Betriebsgelände von GELSENDIENSTE käme es an der Schweidnitzer Straße zu Problemen mit dem Verkehrsfluss. Darüber hinaus fragte der Bürger, was aus Sicht der Verwaltung vertretbare Eingriffe in die Natur seien, wie sich eine dichtere Bebauung mit der Durchlüftung des Gebiets vertrage und ob es ein Regenrückhaltebecken geben solle. Zudem bat er um Information, ob das THW und die anderen Organisationen an dem Standort erhalten bleiben würden.

Ein Bürger wollte wissen, ob das gemeinschaftlich genutzte Parkhaus eine Zugangsberechtigung für die verschiedenen Hilfsorganisationen erhielte.

Herr Föcking erläuterte, dass ein Bauleitplanverfahren festlege, wie ein Grundstück beispielsweise baulich genutzt werden könne. Das Areal des Bebauungsplans stünde derzeit komplett im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen. Die Politik entscheide, ob und welche Teilflächen an spätere Nutzer vergeben würden. Derzeit seien noch keine Grundstücksverkäufe getätigt worden.

Frau Hugot fügte hinzu, dass es sich hier um einen Angebotsbebauungsplan handele, welcher die Grundlage schaffe, dass die Fläche wiedergenutzt werden könne. Derzeit befinde man sich noch in einem frühzeitigen Stadium des Aufstellungsverfahrens. Die Veranstaltung diene dazu, um Anregungen aus der Bürgerschaft zu erhalten. Die derzeit auf dem Gelände beheimateten Organisationen sollten bleiben können. Weitere Aussagen zu Ansiedlungen seien zu dem frühen Zeitpunkt des Verfahrens nicht möglich. Auch speziell zu einer Verlagerung der Verwaltung von GELSENDIENSTE auf das Gelände könne derzeit noch keine Aussage getätigt werden. Frau Hugot betonte, dass es sich bei der Planung um eine spezielle Art der Nutzung handele und auf der Fläche keine Industrie angesiedelt werden solle.

Herr Föcking ergänzte, dass der vorliegende Planungsstand eine Ansiedlung von Teilen von GELSENDIENSTE, z. B. der Verwaltung, grundsätzlich zuließe. Er führte aus, dass es sich bei der derzeitigen Erschließung um eine Privatstraße handele. In den geführten Gesprächen mit den derzeitigen Nutzern sei mitgeteilt worden, dass sie in ihrer derzeitigen Form beibehalten werden solle, da keinerlei Probleme aufträten. Die Anregung werde aber zum Anlass genommen, die angedachte Form der Erschließung zu prüfen. Ziel sei es, den vorhandenen Grünbestand unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu erhalten.

Ein Bürger stellte dar, dass es zu Problemen käme, wenn sich zwei größere Fahrzeuge auf der derzeitigen Erschließungsstraße begegneten. Zudem gab er an, dass es bei spontanen Einsätzen immer wieder zu gefährlichen Situationen bei der Ausfahrt zur Adenauerallee durch den Zwei-Richtungs-Verkehr mit Radfahrern, E-Bikern und E-Scootern käme.

Herr Föcking betonte erneut, dass die geplante Ausgestaltung der Erschließung insbesondere hinsichtlich der angesprochenen Sicherheitsaspekte geprüft werde. Weiterhin führt er aus, dass die neue Nutzung dichter als heute projektiert sei und deshalb nicht jeder Baum erhalten werden könne. Es gäbe aber eine exakte Bilanzierung der Eingriffe in die Natur und ein vollständiger Ausgleich sei Ziel. Sofern möglich werde der Ausgleich auf der Fläche selber, ansonsten an einem anderen geeigneten Ort in Gelsenkirchen erfolgen. Zum Thema Regenrückhaltung erläuterte Herr Föcking, dass bereits ein erstes Entwässerungskonzept vorliege und das Thema einen hohen Stellenwert bei der Planung habe. Derzeit würden noch verschiedene Maßnahmen wie z. B. Versickerung und Dachretention geprüft und abgestimmt, um auch vor Starkregenereignissen gewappnet zu sein. Einrichtungen der genannten Organisationen wie THW, DRK, Malteser wären alle von der Art der Nutzung grundsätzlich auf der Fläche möglich. Auch eine Nutzung durch GELSENDIENSTE wäre zulässig. Ein Baufeld würde sich explizit für den Bau eines gemeinschaftlich genutzten Parkhauses anbieten. Aber auch ebenerdiges Parken sei denkbar. Die Ausnutzung dieser Fläche hänge im Wesentlichen von den Nutzern ab, die sich auf dem Gelände niederließen.

Herr Heidl nannte zwei Gründe, welche für eine Verlagerung von GELSENDIENSTE auf das Plangebiet sprächen. Zu einem seien die Gebäude auf dem jetzigen Standort sehr alt und marode und zum anderen eine große Belastung für die Anwohner. Zudem befürwortete Herr Heidl die Errichtung eines Parkhauses, da gegebenenfalls 125 Mitarbeiter einer Landesbehörde im Plangebiet parken müssten.

Ein Bürger erkundigte sich, ob es für das Gelände eine Zugangsbeschränkung durch beispielsweise eine Schranke geben werde. Zudem wollte er wissen, ob auch das etwaige Parkhaus mit einer Zugangsbeschränkung für die verschiedenen Organisationen und Dienstleister versehen werde.

Herr Föcking erläuterte, dass es sich bei der Straße auch weiterhin um eine private Erschließung handeln solle. Das Parkhaus wäre dann so zu betreiben, wie es die Nutzer des Geländes miteinander vereinbaren. Es wäre denkbar, dass jeder zukünftige Nutzer sein Gelände einzäunt und auch am Eingang des Gebiets eine Beschränkung vorgesehen werde.

Herr Heidl hielt eine Beschränkung der Zufahrt für die Nutzer der Fläche für sehr sinnvoll.

Herr Engel wies darauf hin, dass es sich hier und jetzt um die Aufstellung eines Bebauungsplans handele. Ein Bebauungsplan lege z. B. die Art und das Maß der Nutzung fest, welche auf dem Plangebiet zulässig wäre. Die hier heute präsentierten Entwürfe und Skizzen seien Ideen, welche Nutzungen wo realisiert werden könnten. Aufgrund dessen gebe es derzeit auch keine Aussagen darüber, wie eine vertragliche Ausgestaltung mit den zukünftigen Nutzern aussehe. Das ganze Areal stehe im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen. Es gebe verschiedene Konstellationen, wie man ein Gebäude auf dem Gelände errichten könne. Die Einräumung eines Erbbaurechts wäre eine Möglichkeit, Miet-/ Pachtverträge eine weitere denkbare Option. Darüber hinaus ging Herr Engel darauf ein, dass es sich bei dem Plangebiet derzeit um keine öffentliche bzw. gewidmete Verkehrsfläche handele. Auf einer gewidmeten Verkehrsfläche könne man die Öffentlichkeit nicht von der Nutzung ausschließen. Demgegenüber stehe eine Fiskalfläche, die sich im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen befinde. Hier dürfe die Stadt Gelsenkirchen als lediglich fiskalischer Eigentümer bestimmen, welcher Kreis an Firmen und Personen das Areal benutzen dürfe.

Ein Bürger gab den Hinweis, dass zu Heimspielen des FC Schalke 04 und insbesondere bei Sonderveranstaltungen in der Veltins-ARENA viele Unbefugte auf dem Areal parkten.

Herr Engel deutete an, dass es für die Stadt Gelsenkirchen schwer ist, alle ihre Fiskalflächen verkehrstechnisch zu überwachen, da der kommunale Ordnungsdienst auf diesen Flächen keine Eingriffsrechte besitze. Die Stadt Gelsenkirchen habe nicht die Kapazitäten um einen weiteren Ordnungsdienst vorzuhalten, welcher hier die Überwachung übernehmen könne. Die geschilderte Situation bestehe leider auf vielen Flächen.

Ein Bürger äußerte, dass er ein Parkhaus für notwendig hält, da die Bauflächen für die Dienstleister bereits durch die Einsatzfahrzeuge benötigt würden.

Herr Engel bedankte sich für den Hinweis und bestätigte, dass auch das Thema Zugangsbeschränkung bedacht werden müsse.

Ein Bürger erklärte, es interessiere ihn, wer entscheide, an welche Nutzer die städtischen Flächen vergeben würden bzw. welche Nutzungen auf das Gelände dürften.

Herr Engel versicherte, dass das Thema Zugangsbeschränkung mitgenommen werde. Er erläuterte, dass es den städtischen Gremien - etwa dem Ausschuss für Bau- und Liegenschaften - obliege, eine Entscheidung über die jeweilige Grundstückstransaktion zu treffen. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungsvorlagen einbringen.

Ein Bürger fragte nach, welche Organisation genau darüber entscheide, wer auf welche Fläche dürfe.

Frau Hugot klärte auf, dass die politischen Gremien in Gelsenkirchen aus den Bezirksvertretungen, den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Gelsenkirchen bestehen. Im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften würde solche Grundstückvergaben, die durch die Verwaltung vorbereitet worden seien, abschließend durch die Politik beschlossen.



Herr Heidl verwies darauf, dass unter den Anwesenden Vertreter aus der Bezirksvertretung und dem Rat wären. Er vertrat die Auffassung, dass die Hilfsorganisationen aber insbesondere auch GELSENDIENSTE zweckdienliche Standorte benötigen.

Ein Bürger erkundigte sich, ob die dargestellten Flächen ausreichend dimensioniert seien.

Ein Bürger ergänzte, dass z. B. das Deutsche Rote Kreuz 20 Stellplätze benötige und er deshalb Platzbedarf befürchte.

Herr Föcking erklärte, dass der Platz überall und selbstverständlich auch hier die zur Verfügung stehende Fläche endlich sei. Deshalb wäre das Thema Gemeinschaftseinrichtungen, und hier insbesondere der Bau eines Parkhauses, frühzeitig aufgegriffen worden.

Ein Bürger wollte wissen, ob sich die Verlagerung von GELSENDIENSTE auf die Verwaltung beschränke.

Frau Hugot betonte noch einmal, dass ein Umzug von GELSENDIENSTE nicht Thema dieser Bürgeranhörung sei. Gemäß dem vorliegenden Vorentwurf wäre dies allerdings möglich.

Herr Föcking legte dar, dass der Wertstoffhof am vorhandenen Standort an der Schweidnitzer Straße verbleiben könne. Denkbar wäre, nach einem Umzug der weiteren Einrichtungen, diesen dort zukunftsgerecht um- und auszubauen.

Herr Heidl versicherte, dass bei der Entwicklung der Wertstoffhof nicht vergessen werde.

Ein Bürger fragte, ob Erläuterungen zur Planung auch schriftlich vorlägen.

Herr Heidl verdeutlichte, wie anschließend Frau Hugot, den Verfahrensstand und machte auf die später stattfindende öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rathaus Buer aufmerksam, in dessen Zusammenhang die Begründung und alle weiteren wesentlichen Gutachten für jedermann einsehbar seien.

Ein Bürger fragte nach Planungen für die südlich angrenzende Fläche.

Herr Föcking beschrieb noch einmal den festgelegten Geltungsbereich, der sich auf die derzeit bereits verfügbare Fläche beschränke.

Ein Bürger fragte nach der Zeitplanung.

Ein Bürger schilderte die in Gelsenkirchen vorhandene hohe Feinstaubbelastung und meinte, dass die Aufstellung von Messeinrichtungen sinnvoll sei. Zudem wurde mit dem Hinweis, dass im Haushalt nichts eingestellt sei, die Frage gestellt, was eine Verlagerung von GELSENDIENSTE kosten würde.

Ein Bürger wies darauf hin, dass GELSENDIENSTE einen eigenen Wirtschaftsplan hätte und entsprechende Kosten hier eingestellt würden.

Herr Engel wies darauf hin, dass der Grundstückswert, der von Referat Vermessung und Kataster der Stadt Gelsenkirchen gutachterlich ermittelt werde, bei der Festlegung des Erbbauzinses zur Grundlage genommen werde.

Ein Bürger vertrat die Ansicht, dass ein Parkhaus besser mittig im Gelände platziert werden sollte, um kurze Wege zu den Einsatzorten sicherzustellen.

Ein Bürger fragte, was sich hinter den im städtebaulichen Konzept dargestellten Gebäude verberge, Fahrzeughallen?

Herr Föcking verdeutlichte die Überlegungen und nannte die Feuerwache an der Seestraße als beispielgebend. Ähnlich der Gebäude dort sei auch hier die Ausgestaltung angedacht.

Ein Bürger schlug vor, auf der Fläche des Katastrophenschutzentrums GELSENDIENSTE komplett zu verlagern und die hier vorgesehenen Nutzungen zum Standort Schweidnitzer Straße.

Frau Hugot beschrieb noch einmal die generellen Planungen für den ARENA PARK anhand des Leitkonzeptes und die hier verfolgten, hochwertigen städtebaulichen und stadtplanerischen Aspekte, die nicht mit einer solchen Nutzung in Einklang zu bringen wären.

Ein Bürger widersprach dem Vorschlag zu einem Tausch. Er sei Anwohner und die derzeitige Situation mit Betriebszeiten bis 18:00 Uhr sei eingespielt und akzeptabel.

Ein Bürger interessierte sich für den Umnutzungsablauf bzw. was mit den jetzigen Nutzern der Fläche passiere, wenn die Umsetzung beginne.

Herr Heidl antwortete, dass zurzeit erst die Planung erarbeitet und abgestimmt werde. Dies sei ein sinnvoller Start. Er schlug zudem vor, einen Fahrtst vor Ort durchzuführen.

Ein Bürger fragte, warum ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Frau Hugot sagte, dass die angestrebte intensivere Nutzung der Fläche sonst nicht möglich wäre, da es sich in Teilen um einen Außenbereich handele.

Herr Föcking ging auf den vom Rat der Stadt erteilten Auftrag zur Aufstellung von Teil-Bebauungsplänen für den ARENA PARK ein und beschrieb die bereits erfolgten und geplanten weiteren Schritte.

Ein Bürger meinte, dass die südlich angrenzende Fläche, auf der derzeit Flüchtlinge untergebracht seien, mit in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Dies schaffe zusätzlichen Spielraum ergänzte ein anderer Bürger.

Herr Föcking betonte, dass die Fläche derzeit belegt sei. Er verwies auf den aktuellen Bedarf und das Ziel, den sofort komplett verfügbaren Bereich zu entwickeln und hierfür eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Ein Bürger sagte das berichtet worden sei, dass die derzeitigen Bedarfe abgefragt und gedeckt werden können. Was ist, wenn sich hieran etwas ändern würde und es dann nicht reicht.

Herr Föcking führte aus, dass bei einem Bauleitplanverfahren alle zur Aufstellung wesentlichen Unterlagen und Infos öffentlich zugänglich seien. Die dem Entwurf beizufügende Begründung enthalte z. B. auch einen Umweltbericht, der wesentliche Umweltaspekte und vorliegende Gutachten zusammenfassend darlege.

Frau Hugot ergänzte, das die vorliegende Planungsidee das Ergebnis einer Anfrage der weißen Dienste nach Flächen sei. Abwägend entscheiden über die Art und das Maß der Nutzung die Politik; die Verwaltung habe die Aufgabe, diese fundiert vorzubereiten.

Herr Engel wies im Hinblick auf den Vorschlag, auch den südlich angrenzenden Bereich einzubeziehen, darauf hin, dass es bei der Unterbringung geflüchteter Menschen um eine Pflichtaufgabe der Stadt handele, deren Erfüllung nicht riskiert werden dürfe. Alternativen für die derzeit am Standort realisierte Unterbringung bestünden aktuell nicht. Eine Konkurrenzsituation zwischen mehreren Pflichtaufgaben durch Erweiterung des Planbereichs sei daher möglichst zu vermeiden.

Ein Bürger betonte, dass diese Einrichtung doch nur temporärer Natur sei und man sich deshalb möglichst frühzeitig Gedanken über eine weitergehende Nutzung machen sollte.

Herr Engel verwies auf die Historie und darauf, dass ein Ausblick aktuell schwierig sei. Aktuell könne nicht prognostiziert werden, welche Kapazitäten im Bereich der Unterbringung geflüchteter Menschen zukünftig vorgehalten werden müssten. Die endlich zur Verfügung stehenden Flächen im Zugriff der Stadt würde häufig vielfältig nachgefragt. In diesem Kontext sei an Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten erinnert, deren Bedarfe ebenfalls abzudecken und bei der Überplanung von Potentialflächen mit zu berücksichtigen seien.

Ein Bürger wollte wissen, wo und wann die Gutachten einsehbar seien.

Frau Hugot erläuterte das weitere Procedere und die hier vorgesehenen Möglichkeiten. So sei der Entwurf des Bebauungsplans mit seinen sämtlichen Bestandteilen und wesentlichen Grundlagen einsehbar und Gegenstand einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Heidl verwies auf das Internet und die hier zu findenden Infos. Auch die Bezirksvertretung berate in diesem Zusammenhang immer öffentlich. Er erinnerte an den in zwei Jahren auslaufenden Mietvertrag und forderte „weiter machen“. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, bedankte sich der Bezirksbürgermeister abschließend bei allen Anwesenden und beendete die Versammlung um 20:45 Uhr.

#### Hinweis:

Eine Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse bzw. inhaltlichen Zusammenfassung der im Zuge der vom 25.09.2024 bis zum 10.10.2024 erfolgten Online-Beteiligung bzw. Auslegung der Unterlagen im Rathaus Buer sowie im Nachgang übermittelten Äußerungen erfolgt nicht, da hierbei keinerlei Äußerungen eingegangen sind.

Gelsenkirchen, 13. November 2024

I. A. Schmidt  
(Protokollführer)

## **Referat 61 (Stadtplanung)**

### **Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum**

#### **Bebauungsplan Nr. 428 der Stadt Gelsenkirchen**

##### **„Neue Zeche Westerholt, westlicher Teil“**

**zwischen Egonstraße, ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße, Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten, Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn, nördliche Grenze der Kleingartenanlage Buer-Löchter, Marler Straße**

**und zum**

#### **Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung**

**sowie dem**

#### **Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Herten**

##### **„Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“**

**zwischen Egonstraße, ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße, Geschwisterstraße, Ringstraße, südlicher Grundstücksgrenze Grünstraße Nr. 5-47, westlicher und südlicher Grundstücksgrenze Bahnhofstraße 79, Bahnhofstraße, Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn, Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten**

Da es sich um ein interkommunales Projekt handelt, wird die frühzeitige Beteiligung an der Bauleitplanung für beide Kommunen und deren Planbereiche gemeinsam durchgeführt. Die inhaltlichen Erläuterungen werden für beide Planungsbereiche, in Gelsenkirchen und in Herten, vorgetragen.

Ort: ehemaliges Hochregallager der Zeche Westerholt, Egonstraße 12, 45896 Gelsenkirchen  
Datum: Donnerstag, 14. September 2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

#### **Teilnehmer**

Frau Feldmann	Stadtbaurätin Stadt Herten
Herr Schneider	Bezirksbürgermeister Gelsenkirchen-Nord
Herr Lohse	EG NZW, Geschäftsführer
Herr Neukirchen	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, EG NZW
Herr Schmoll	Stadt Herten, Projektbüro Bergbaustandorte, EG NZW
Frau Kirchhefer	Planquadrat Dortmund GbR, Städtebauliches Konzept
Herr Bauer	Planquadrat Dortmund GbR, Städtebauliches Konzept
Herr Mohr	Ahlenberg Ingenieure GmbH, Boden
Herr Ulrich	Ahlenberg Ingenieure GmbH, Boden

Herr Wette	Ahlenberg Ingenieure GmbH, Boden
Herr Kirschner	Ambrosius blanke verkehr. infrastruktur, Verkehr
Herr Flörke	IST Ingenieurbüro Stöcker, Lärm
Herr Hieke	KONSTA Planungsgesellschaft mbH, Entwässerung
Herr Tripke	L+S Landschaft + Siedlung AG, Umwelt
Frau Dally	Stadt Herten, Stadtplanungsamt

sowie zirka 70 Bürgerinnen und Bürger.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren, zu dem durch die örtliche Presse und über das Internet in Gelsenkirchen und Herten eingeladen wurde, besteht aus

1. Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. Vorstellung der städtebaulichen Planung
3. Anhörung der Bürger und Bürgerinnen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Herr Lohse, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (EG NZW) begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die beteiligten Fachplanungsbüros sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung und eröffnet die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur „Neue Zeche Westerholt“. Er verweist auf die in der Nachbarschaft verteilten und die ausliegenden Informationsflyer zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Frau Feldmann, Stadtbaurätin Stadt Herten, und Herr Schneider, Bezirksbürgermeister Gelsenkirchen-Nord, begrüßen alle Anwesenden und geben einen kurzen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung.

Frau Feldmann weist auf das formelle Verfahren, die Aufstellung der Bauleitpläne hin. Da sich das Plangebiet auf Teile der beiden benachbarten Stadtgebiete von Gelsenkirchen und Herten erstreckt, erfolgt die Aufstellung zweier rechtlich eigenständiger Bebauungspläne. Bei dem jetzigen Verfahrensschritt handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürgern haben die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen. Die Anregungen und Hinweise werden protokolliert und bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs in die weitere Abwicklung des Verfahrens einbezogen.

Frau Feldmann und Herr Schneider stellen die einzelnen Fachplanungsbüros gemeinsam vor. Vor Ort sind die folgenden Ansprechpartner aus den Planungsbüros:

Frau Kirchhefer und Herr Bauer vom Büro Planquadrat Dortmund GbR, Büro für Raumplanung, Städtebau+Architektur, für das städtebaulichen Konzept Neue Zeche Westerholt 2023,

Ahlenberg Ingenieure GmbH, Herdecke, Herr Mohr, Herr Ulrich, Herr Wette, für den Boden,

ambrosius blanke verkehr. Infrastruktur, Bochum, Herr Kirschner, für den Verkehr,

IST Ingenieurbüro Stöcker, Haltern am See, Herr Flörke, für den Lärm,

KONSTA Planungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, Herr Hieke, für die Entwässerung,

L+S Landschaft+Siedlung AG, Recklinghausen, Herr Tripke, für die Umwelt.

Nicht anwesend sind die verantwortlichen Planungsbüros:

Landschaftsagentur Plus, Datteln, Frau Biermann, für die Grünplanung und Ausgleich,

Averdung Ingenieure & Berater GmbH, Hamburg, für Energie und

Lohmeier GmbH, Bochum, für Klima.

Für die Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH sind Herr Schmoll, Herten, und Herr Neukirchen, Gelsenkirchen, anwesend.

### **Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Vorstellung der städtebaulichen Planung**

Die Stadt Herten stellt für den östlichen Teilbereich der Fläche den Bebauungsplan Nr. 185 „Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ auf und ändert parallel dazu den Flächennutzungsplan (28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herten).

Für die Stadt Gelsenkirchen wird der Bebauungsplan Nr. 428 „Neue Zeche Westerholt, westlicher Teil“ aufgestellt. Die Aufstellungsbeschlüsse sind in beiden Kommunen im Sommer 2016 von den Räten der Städte beschlossen worden. Mit dem überarbeiteten städtebaulichen Gesamtkonzept führen die Städte Herten und Gelsenkirchen nun gemeinsam die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Parallel zu dieser frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sollen zeitnah die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Frau Kirchhefer, Büro Planquadrat, erläutert das städtebaulichen Entwurfskonzept zur „Neuen Zeche Westerholt“.

Die Entwicklung der „Neuen Zeche Westerholt“ gilt als eine der zentralen Zukunftsaufgaben der beiden Städte Gelsenkirchen und Herten. Dabei ist die Entwicklung des Standortes nicht nur für die angrenzenden Stadtteile Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich von Bedeutung. Der Standort soll auch im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie ein besonderes Profil bekommen. Ziel ist es, den Zechenstandort als Motor für die Region vielfältig und multifunktional in den Bereichen Gewerbe, Energie, Bildung und Wohnen zu qualifizieren.

Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne bildet der für die Gesamtfläche aufgestellt Masterplan „Neue Zeche Westerholt“ aus dem Jahre 2015 sowie das überarbeitete städtebauliche Gesamtkonzept aus dem August 2023.

Das überarbeitete städtebauliche Entwurfskonzept für das ehemalige Zechengelände umfasst eine Mischnutzung aus Wohnen, Dienstleistung, Handwerk/Gewerbe und Einzelhandel.

Die zu erhaltenden Gebäude im ehemaligen Eingangsbereich des Geländes an der Egonstraße sollen sukzessive saniert und an Gewerbetreibende veräußert werden. Sie können zurückhaltend durch Neubauten ergänzt werden. Dieser Bereich ist der Start- und Ausgangspunkt der gesamten Entwicklung des Zechengeländes. Das Quartier bietet Raum für eine Nutzungsmischung mit Büro- und Gewerbeflächen sowie kulturellen und touristischen Angeboten.

Die für Wohnen und Gewerbenutzungen vorgesehene Bebauungsstruktur entlang der Egonstraße schafft ein neues Flächenangebot, welches auf eine enge Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten für die Zukunft zielt.

Nördlich der Egonstraße, auf dem ehemaligen Mitarbeiterparkplatz, ist eine Gartensiedlung geplant, die mit dem mittig liegenden Anger und dem umlaufenden grünen Rahmen eine hohe Wohnqualität erhält und gleichzeitig für die bestehende gartenstadtähnliche Wohnsiedlung eine neue Mitte mit zirka 70 Wohneinheiten ausbildet. Geplant sind Einzel-, Doppel-, und Reihenhäuser sowie zweigeschossige Mehrfamilienhäuser.

Die beiden Gewerbequartiere im Westen und Süden zeichnen sich durch die einfache und flächen-effiziente Erschließungsstruktur - von der Marler Straße - und flexibel teilbare Parzellengrößen aus. Die südliche Gewerbeschiene profitiert von der attraktiven Lage an der Allee des Wandels und dem angrenzenden Quartier mit den historischen Bestandsgebäuden. Das Gewerbecluster im Nord-Westen des Areals bietet eine optimale Sichtbarkeit und Anbindung von der Marler Straße.

Der Schacht 3 wird erhalten und von der umgebenden Bebauung freigestellt und liegt in der Mitte eines circa 6 m hohen Sockels, der als Um-lagerungsbauwerk für die vorhandene Altlast dient. Als Hochpunkt der Neuen Zeche Westerholt dient Schacht 3 als Orientierungs- wie auch als Identifikationspunkt des Areals. Nach Norden und Osten tritt das Hochplateau als Landschaftsbauwerk in Erscheinung, auf das Landschaftsbauwerk wird zukünftig eine barrierefreie Fußwegeverbindung führen.

Im Osten ist die Stadterweiterung Westerholt mit direktem Anschluss an die Bahnhofstraße geplant. Als Vervollständigung der städtebaulichen Lücke zwischen Bahnhofstraße, Ringstraße und den Gleisanlagen kann eine Erweiterung des Einzelhandelsangebots mit direkter Zugänglichkeit von der Bahnhofstraße realisiert werden. Geplant sind Baukörper, die verschiedene Nutzungen - Einzelhandel/Dienstleistung und Wohnen - miteinander kombinieren.

Die Hauptverkehrserschließung führt in Ost-Westrichtung durch das Gebiet und bindet im Westen an die Marler Straße in Gelsenkirchen und im Osten an die Bahnhofstraße, Herten-Westerholt, an. Eine weitere Erschließungsachse führt in Süd-Nordrichtung vom neuen SB-Haltepunkt Herten-Westerholt über einen Kreisverkehr und der Ringstraße an die bestehende Egonstraße. Der bereits bestehende Verkehrsanschluss in Höhe der ehemaligen Torhäuser bleibt erhalten. Das im Norden der Egonstraße auf dem Gebiet von Gelsenkirchen geplante Wohngebiet ist zukünftig über eine Ringerschließung an die Egonstraße angebunden.

Die übergeordnete Rad- und Erschließungsachse „Allee des Wandels“ führt mitten durch die Neue Zeche Westerholt und wird zur zentralen Achse der gesamten Anlage, an der sowohl die neuen Quartiere als auch die prägenden Freiräume angebunden sind. Die Allee des Wandels soll auch an diesem Standort - getreu ihrem Wortsinn - die Geschichte des Ortes mit seiner Transformation in eine neue Struktur erlebbar machen. Ebenso bildet sie die Verknüpfung in die angrenzenden Stadtteile und zu den überregionalen Radwegen.

Zur weiteren Information wird die von Frau Kirchhefer vorgestellte Präsentation als Download auf den Seiten der EG NZW sowie der Städte Gelsenkirchen und Herten zur Verfügung gestellt.

### Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Aus der Einleitung und den Vorträgen ergaben sich folgende Fragestellungen und Anregungen, die beantwortet bzw. aufgenommen wurden:

Frage / Anregung	Antwort
Einen Bürger der Marler Straße interessiert, wie das Gewerbegebiet erschlossen wird. Er vermutet das die Anbindung des Gesamtgebietes nur über die Zufahrt zwischen den Torhäusern erfolgt.	Herr Kirschner, Ingenieurbüro ambrosius blanke verkehr, erläutert, dass die Erschließung der Fläche über die Anbindungen Marler Straße, Bahnhofstraße und der Torhäuser erfolgt. Der Knotenpunkt Marler Straße wird mit einer Lichtsignalanlage LSA ausgestattet und der Querschnitt der heutigen Marler Straße wird neu aufgeteilt. Zukünftig steht eine separate Rechtsabbiegespur zur Verfügung. Er weist auf die durchgeführte Verkehrszählung hin und die damit verbundene Überprüfung der Leistungsfähigkeit der umliegenden Knotenpunkte.
Eine Anwohnerin äußert Ihre Bedenken gegen die Gesamtentwicklung des Geländes „Neue Zeche Westerholt“. Ihre Sorgen beziehen sich hauptsächlich auf die Entwicklung des neuen Wohnbaugebietes nördlich der Egonstraße, auf der ehemaligen Parkplatzfläche. Sie befürchtet durch die Rodung der ehemaligen Parkplatzfläche und den zukünftigen Bautätigkeiten auf dem ehemaligen Parkplatz eine Beeinträchtigung Ihrer Wohnqualität, dass die Erschütterungen die Bausubstanz schädigen und der Wert Ihrer Immobilie gemindert wird. Sie fordert daher ein Beweissicherungsverfahren für Ihre Immobilie.	Herr Neukirchen, Stadt Gelsenkirchen, äußert sich zur Vorgehensweise bezüglich der Baureifmachung des ehemaligen Parkplatzes. Er weist daraufhin, dass vor einer Rodung eine Bestandserhebung erfolgt und geschaut wird, ob ein Baum erhalten werden kann. Sollte es möglich sein, werden auch Bäume erhalten. Auch wird man die Aufschüttung des Parkplatzes vorher untersuchen bevor etwas abgeschoben, abgeräumt und entsorgt wird. Frau Feldmann weist auf die Entwicklung der ehemaligen Bergbaufäche hin. Sie bittet um Verständnis und um Nachsicht bei den Anliegern. Ein altes Zechengelände wird reaktiviert, etwas Neues entsteht und leider bringen solche Bautätigkeiten und Entwicklungsprozesse auch Unannehmlichkeiten mit sich. Eine Betreuung/Begleitung durch das Stadtteilbüro vor Ort ist gegeben und Ihre Sorgen werden ernst genommen und gehört. Eine Bestandssicherungsverfahren ist vor den Baumaßnahmen durchzuführen.
Ein Anwohner kritisiert den Abstand der geplanten Neubebauung zur Bestandsbebauung im Bereich der Geschwisterstraße. Die Neubebauung ist zu nah, die Neubürger könnten aus Ihren Fenstern in die Fenster der Altbebauung hineinsehen. Sie befinden sich in der Gartenstadt, die durch viel Freiraum um die Wohngebäude geprägt ist, dieser Freiraum fehlt in der neuen Gartenstadtergänzung.	Herr Bauer, Planquadrat, verweist auf die tiefen Gärten der Bestandsbebauung und dass die Neubebauung giebelständig angeordnet ist. Aufgrund der Entfernung zwischen der Bestands- und Neubebauung sieht er keine nachbarschaftlichen Belange betroffen. Auch ist geplant, dass die neu angelegte Böschung bepflanzt wird und eine grüne Abschirmung gegeben ist.
Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass sich am Böschungsfuß bei Regenereignissen schon heute das Regenwasser sammelt. Er fürchtet, dass das Niederschlagswasser der Neubebauung zukünftig auch die bestehenden Gärten bei Regenereignissen fluten.	Frau Feldmann antwortet, dass man den Hinweis aufnimmt und in der weiteren Planung berücksichtigen wird. Herr Hieke, Konstaplan, gibt Hinweise zur geplanten Entwässerung. Die Gesamtplanung führt zukünftig dazu, dass sich die Entwässerungssituation auch im Bestand verbessern wird.

<p>Ein Bürger fragt, nach dem Anschluss an die Bahnhofstraße.</p>	<p>Frau Kirchhefer erläutert, dass die Verfügbarkeit der Privatgrundstücke für den Anschluss an die Bahnhofstraße nicht, wie ursprünglich geplant gegeben ist. Daher hat man diese Variante aufgegeben und nach einer Alternative gesucht. Eine Möglichkeit ergab sich im Bereich Bahnhofstraße 77+75, diese Option wird derzeit favorisiert und geprüft. Grundsätzlich ist die Erschließung des Gebietes auch über die Ringstraße und Grünstraße an die Bahnhofstraße möglich. Frau Feldmann führt hierzu aus, dass das Ziel weiter die direkte Anbindung an die Bahnhofstraße ist, aber eine Alternative vorhanden sein müsse.</p>
<p>Ein Bürger möchte gerne wissen, wie die Stadt sicherstellen will, das eine attraktive Nutzung der Einzelhandelsflächen - vornehmlich in der Stadtergänzung Westerholt - sichergestellt wird.</p>	<p>Frau Feldmann verweist auf die Kompetenz der Wirtschaftsförderung der Stadt Herten und auf die Entwicklungsgesellschaft EG NWZ, die zur entsprechender Zeit die Akquise übernehmen wird.</p>
<p>Eine Bürgerin aus Gelsenkirchen interessiert sich für die Nutzung von Erneuerbaren Energien für Ihr Wohngebäude. Sie wohnt in der Gartenstadt in Gelsenkirchen. Für diesen Siedlungsbereich existiert eine Gestaltungssatzung. Diese Gestaltungssatzung schränkt sie in der Nutzung von Erneuerbaren Energien, insbesondere einer PV-Anlagen, für Ihr Haus ein.</p>	<p>Herr Schneider, führt dazu aus, dass die Gestaltungssatzung einige Freiheiten hinsichtlich der Nutzung von Erneuerbaren Energien bietet. Sie solle sich doch bitte an das Stadtteilbüro wenden.</p>
<p>Ein Bürger erläutert seine Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit der Gartenstadterweiterung, da hierfür die innenliegende Waldfläche gerodet wird. Schattenspendende Sträucher und Bäume sind in Folge dessen nicht mehr vorhanden. Er befürchtet eine Aufheizung der Fläche. Er kritisiert die Rodung der Waldfläche, da in Zeiten des Klimawandels alle Waldflächen wichtig sind und erhalten werden sollten.</p>	<p>Frau Feldmann macht darauf aufmerksam, dass ein neues Wohngebiet auch Chancen mit sich bringt. Ein attraktiver Wohnstandort für die nächste Generation ist geplant. Die für Wohnen und Gewerbenutzungen vorgesehenen Bebauungsstrukturen schaffen neue Flächenangebote, welche auf eine enge Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten für die Zukunft zielt. Grünstrukturen werden neu angelegt sowohl am Rande des Siedlungsgefüges als auch im Innenbereich.</p>
<p>Mehrere Bürger und Bürgerinnen bzw. Anwohner und Anwohnerinnen sind der Meinung, dass die Sorgen der Anwohnerschaft nicht ernst genommen und in der Planung berücksichtigt werden. Sie möchten gerne in die Neuplanung insbesondere der Wohnbebauung mit eingebunden werden und mit nach Lösungen suchen.</p>	<p>Herr Neukirchen erläutert, dass dieses die erste Beteiligung der Öffentlichkeit ist und die EG NZW sowie das Stadtteilbüro immer ansprechbar sind. Er führt aus, dass viele Politiker und Politikerinnen anwesend sind und die Sorgen, Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger hören. Die Entscheidungen und Beschlüsse treffen hinterher die unterschiedlichen Räte der Stadt Herten und Stadt Gelsenkirchen. Er kennt die derzeitigen Probleme auf dem ehemaligen Parkplatzgelände nördlich der Egonstraße, die aufgrund der sehr steilen Böschung und der umfallenden Bäume und Sträucher bestehen. Im Zuge der Aufbereitung des Gesamtareals ist auch die Fläche des ehemaligen Parkplatzes intensiv untersucht und beprobt worden. Für die zukünftige Nutzung der Parkplatzfläche ist der Baugrund zu ertüchtigen, so dass sich die derzeitigen Probleme zukünftig lösen werden. Eine Verbesserung, nicht nur für den Innenbereich, sondern auch für den Bestand ist das Ziel. Herr Schneider, als Bezirksbürgermeister Gelsenkirchen-Nord, fügt an, dass er als Politiker die Fragen und Anregungen der Anwohner sehr wohl aufgenommen hat und sie auch weiter in die politischen Gremien transportieren wird. Er merkt an, dass das Bauleitplanverfahren am Anfang ist, es steht noch kein Investor für die Wohnbebauung fest. Sollte ein Investor mit einem städtebaulichen Konzept feststehen, kann den Anwohner die Planung in einer Informationsveranstaltung separat vorgestellt werden. In dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur „Neuen Zeche Westerholt“ wird keine Entscheidung getroffen.</p>
<p>Ein Mitglied des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) weist daraufhin, dass der Anschluss der „Allee des Wandels“ an die Neue Zeche Westerholt schwierig wird. Es sind Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und der Bahn über die Fortführung der Strecken von der Storcksmährstraße zur „Neuen Zeche Westerholt“ geführt worden. Die Fortführung und der Lückenschluss scheinen sich schwierig zu gestalten.</p>	<p>Herrn Neukirchen sind die Informationen nicht bekannt. Eine Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und Fachdienststellen erfolgt als nächstes. Sollte dieser Anschluss nicht möglich sein, ist aber ein anderer Weg zu finden.</p>
<p>Ein Bürger möchte gerne wissen, ob die Egonstraße zukünftig eine Straße mit Tempo 30 ist, da das Geschwindigkeitsniveau auf der Egonstraße jetzt schon zu hoch ist.</p>	<p>Herr Kirschner, Ingenieurbüro ambrosius blanke. Verkehr erläutert dazu, dass es auf die Ausgestaltung des Straßenquerschnittes ankommen. Im Bereich der Egonstraße wird der Radverkehr auf der Straße geführt. Die Haupterschließung des Gewerbegebietes „Neue Zeche Westerholt“ erfolgt zukünftig von der Marler Straße.</p>
<p>Eine Anliegerin der Egonstraße befürchtet, dass Sie aufgrund des Querschnittes der Egonstraße nicht aus Ihrer Einfahrt herauskommt, da Herr Kirschner erläuterte, dass der Radverkehr beidseitig auf der Egonstraße geführt wird.</p>	<p>Herr Neukirchen sagt zu, dass dieses geprüft und berücksichtigt wird.</p>

Ein Bürger möchte gerne wissen, wie die Allee des Wandels über das Gelände geführt wird und wie die Querung der Radtrasse mit der HAUPTerschließungsstraße erfolgt.	Herr Kirschner erläutert, dass an den zwei Querungsstellen mit der HAUPTerschließungsstraße je eine Lichtsignalanlage LSA vorgesehen ist, welche den Radfahrenden nach Annäherung Vorrang bei der Querung einräumt.
Ein Anwohner aus dem Umfeld des ehemaligen Parkplatzes möchte hinsichtlich der Nutzung der Fläche und zukünftige Gestaltung des neuen Wohngebietes mitreden und bei der Weiterentwicklung eingebunden werden.	Herr Schneider weist nochmals daraufhin, dass die Politik sich genau die städtebauliche Planung für die Wohnbaufläche anschauen wird.
Ein Bürger macht alle Anwesenden darauf aufmerksam, dass durch den Rückbau und die Entwicklung des Gebietes derzeit bestehende problematische Verhältnisse beseitigt werden können. Es muss aber angefangen werden und natürlich findet man beim Rückbau Dinge, mit denen man nicht gerechnet hat. Aber mit großer Sorgfaltspflicht wird dieses geschehen. Als Ansprechpartner ist das Stadtteilbüro in der Nähe und für viele Probleme sind schon Lösungen gefunden worden. Sowohl die EG NZW als auch das Stadtteilbüro steht als Ansprechpartner zur Verfügung.	Herr Schneider stimmt dem zu und verweist auch nochmals auf die beiden Akteure.
Ein Bürger möchte gern die neue Planung aktiv mitgestalten und neue Vorschläge diskutieren. Eine Bürgerbeteiligung würde sich dazu doch anbieten.	Frau Feldmann erläutert die unterschiedlichen Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Beteiligung der Bürgerschaft/Öffentlichkeit. Diese Veranstaltung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, über dessen Verlauf wird ein Protokoll gefertigt, so dass alle Belange in die weitere Abwägung eingestellt und in das Verfahren eingebracht werden. Eine erneute Beteiligung der Bürgerschaft ist im weiteren Verfahren im Zuge der Öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gegeben. Hinweise, Anregungen, Probleme und Befürchtungen werden ernst genommen.
Ein Bürger möchte wissen, ob eine Wegeanbindung von der Allee des Wandels an die Kleingartenanlage auf dem Gebiet von Gelsenkirchen geplant ist.	Herr Neukirchen bejaht dieses.
Ein Bürger hat Fragen zum Denkmalschutz. Er möchte wissen, welche Bauwerke -Landmarken - erhalten bleiben.	Herr Neukirchen antwortet, dass vorgesehen ist, außer den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden neben dem Schacht 1 und 2 auch den Grubenlüfter zu erhalten.
Ein Bürger stellt die Wichtigkeit des direkten Anschlusses des ehemaligen Zechengeländes „Neue Zeche Westerholt“ an die Bahnhofstraße dar. Für den Einzelhandel in Westerholt bieten sich dadurch zukünftig neue Möglichkeiten. Wichtig ist auch der Anschluss der „Allee des Wandels“. Er fragt nach dem Projektfortschritt der „Allee des Wandels“ außerhalb des Bebauungsplans, der Lückenschluss ist wichtig.	Frau Feldmann greift diese Anregungen auf und sagt eine Berücksichtigung in der weiteren Planung zu. Zur konkreten Zeitplanung des RVR für den Lückenschluss Langenbochumer Straße bis zur Zechenfläche können derzeit keine konkrete Aussagen gemacht werden.
Ein Bürger fragt nach dem neuen Entwässerungsnetz und insbesondere die Entwässerung für den Bereich der Gartenstadterweiterung.	Herr Neukirchen erläutert, dass in einem Trennsystem entwässert werden muss. Hierzu werden zurzeit unterschiedliche Planungsvarianten erarbeitet. Derzeit wird die Entwässerung über eine Druckrohrleitung in das Gebiet der Emscher sichergestellt. Zukünftig ist eine Entwässerung in das Entwässerungssystem des Lippeverbandes mit den dazugehörigen Kläranlagen vorgesehen.

Frau Feldmann und Herr Schneider bedanken sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und das Interesse an der Veranstaltung und beenden die Veranstaltung um 20:00 Uhr.

Heike Dally  
Stadt Herten  
(Protokollführerin)

**Hinweis:**

Im Vorfeld zur „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ bzw. im Nachgang zur Bürgeranhörung vor Ort haben sich weitere vier Bürger und Bürgerinnen schriftlich zu den Planungen „Neue Zeche Westerholt“ geäußert.

Im Wesentlichen beziehen sich diese Äußerungen auf das geplante Wohngebiet nördlich der Egonstraße. Es wird bemängelt, dass Grünstrukturen beseitigt werden um dort ein Wohngebiet zu erschließen. Auch die Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder im Bereich der geplanten Wohnbebauung wird angeregt. Darüber hinaus gibt es Kritik an der Anbindung der geplanten Gewerbeflächen an die Bahnhofstraße in Westerholt, es wird ein Ansiedlungskonzept angeregt und es werden Vorschläge zu den möglichen Nutzungen gemacht.

Gelsenkirchen, 13. November 2024

I. A. Neukirchen

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### Evangelisches Kreiskirchenamt an der Emscher

#### Beschluss Nr. 149

Infolge der erfüllten 25-jährigen gesetzlichen Ruhefrist und dem damit verbundenen Erlöschen der Nutzungsrechte, beschließt das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen die Einebnung der restlichen, sich noch auf dem Reihengrabfeld Nr. 7 des Altstadtfriedhofes an der Kirchstraße befindlichen Gräber zum 15.03.2025.

Mit Beendigung des Nutzungsrechtes enden auch die für Grabmale und Grabeinfassungen begründeten Rechtsbeziehungen. Den Nutzungsberechtigten steht es frei, diese Anlagen bis zum 15.03.2025 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist aufgefundene Grabmale und Einfassungen unterliegen der Verfügungsgewalt der Friedhofsträgerin. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen mit der Adresse:

<https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefer/> abrufbar.

Gelsenkirchen, 29. November 2024

-Siegel-

Für die Richtigkeit:

I. A. Schumann  
Verwaltungsangestellte

## Sonstige Bekanntmachungen



### Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

#### Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 3. Dezember 2024, 16.00 Uhr, Turnhalle, Städt. Tageseinrichtung für Kinder Braukämper Straße 33, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen  |                          |
| 2   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung   |                          |
| 2.1 | Kinderbetreuung in Gelsenkirchen sichern   | 20-25/7112               |
| 2.2 | Abschaffung der Elternbeiträge in der Gelsenkirchener Kinderbetreuung<br>Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion<br>Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 20-25/7111<br>20-25/7166 |
| 3   | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 30.06.2024                               | 20-25/7369               |
| 4   | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 30.09.2024                               | 20-25/7368               |
| 5   | Mitteilungen und Anfragen  |                          |
| 5.1 | Berichterstattung zu Baumaßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege<br>- Mündlicher Bericht -  |                          |
| 5.2 | Sitzungstermine 2025 - Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung  | 20-25/7365               |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. November 2024

I. V. Henze

## GELSENKANAL

### Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 4. Dezember 2024, 16.00 Uhr, Sitzungsraum Gelsenkirchen, 3. Etage, Gelsenwasser (rundes Haus), Willy-Brandt-Allee 26, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen	20-25/7406
3	Wirtschaftsplan 2025 von GELSENKANAL	20-25/7405
4	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024 von GELSENKANAL	20-25/7404
5	Festlegung der Betrachtungsräume (Förderräume) Hassel, Horst und Schalke-Nord in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft (KRiS) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	20-25/7208
6	Sachstand laufender Baumaßnahmen - mündlicher Bericht	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.2	Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Abwasserbeseitigung - Verständigungsvereinbarung 2024 zum „Optimierungsmodell Gelsenkirchen“	20-25/7407
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Mitteilungen	
2.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. November 2024

I. V. Heidenreich

## Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

### Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 5. Dezember 2024, 10.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Jahresabschluss 2023 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/7426
3	Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 der gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/7427
4	Wirtschaftsplan 2025 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe	20-25/7392
5	Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung gkd-el vom 14.12.2000	20-25/7417
6	Auftragsvergabe für die Durchführung einer ersten Testphase zur Einführung von Microsoft 365 (M365) - Beschaffung von M365-Lizenzen sowie entsprechender Begleitung durch einen externen Dienstleister	20-25/7414
7	Mitteilungen und Anfragen	



- 7.1            Mitteilungen
- 7.1.1        Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner  
- Glasfasernetzausbau in Gelsenkirchen -
- 7.2            Anfragen

20-25/7415

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 22. November 2024

Karin Welge

**Personalnachrichten**

**IV**

**25jähriges Dienstjubiläum:**

- 1. September 2024:** Michaela Klee, Beschäftigte (Referat Stadtplanung),  
**17. Dezember 2024:** Uwe Günther, Beschäftigter (Referat Soziales)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.